

OAB PROJEKTFÖRDERUNG FÜR NATURSCHUTZ- UND AVIFAUNISTIKPROJEKTE IM BODENSEERAUM



FÖRDERKRITERIEN

Mit Beschluss der OAB e.V. Mitgliederversammlung vom 16.12.2023 sollen Mittel des Vereins ab 2025 für satzungsgemäße Maßnahmen im Bodenseeraum zur Verfügung gestellt werden. Jährlich sollen i.d.R. bis zu 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Es wird angestrebt, mehrere Projekte zu fördern. Über Projekte mit höheren Beträgen wird im Einzelfall entschieden. Über die Projekte befinden der Vorstand und der Beirat.

DIESES DOKUMENT KLÄRT DIE MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN FÜR EINE FÖRDERUNG.

+ WELCHE PROJEKTE WIR FÖRDERN

Mit dem OAB-Förderprogramm für Naturschutz und Avifaunistik am Bodensee sollen vor allem Sachkosten für Projekte in der Bodenseeregion gefördert werden. Bei Anträgen von Naturschutzvereinen mit angestelltem Personal können auch Personalkosten gefördert werden.

Projekte müssen die Satzungsziele der OAB e.V. erfüllen. Dies sind:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere zur Vogelwelt des Bodenseeraumes;
- die Förderung des Arten- und Naturschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Lebensräumen;
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Forschung und Schutz der Vogelwelt des Bodenseeraumes;
- die Förderung der Umweltbildung;
- die Information wichtiger Stakeholder sowie der Öffentlichkeit über Ökologie, Gefährdungen und Schutz der Vogelwelt.

+ WER FÖRDERANTRÄGE STELLEN KANN

Antragsberechtigt sind sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder der OAB e.V., im Falle gleicher Eignung werden Anträge von Mitgliedern der OAB e.V. bevorzugt behandelt. Antragsberechtigt sind auch Naturschutz- und Vogelschutzvereine, sofern die satzungsgemäßen Ziele der OAB gewahrt sind.

+ WELCHE BEDINGUNGEN EIN EINGEREICHTES PROJEKT ERFÜLLEN MUSS

Projekte fördern vor allem

- Aktivitäten der Mitglieder, die dazu beitragen, den Schutz der Vogelwelt und der Artenvielfalt im internationalen Bodenseeraum und deren Lebensräume zu sichern und zu entwickeln;
- Konkrete Lebensraum- und Artenförderungsprojekte;
- die Umsetzung und Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Bürgerwissenschaften zur Erfassung der Vogelwelt am Bodensee;
- Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Publikationen zur Situation der Vögel im Bodenseeraum und zur Verbesserung von Rahmenbedingungen zu deren Schutz;
- die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen und wichtigen Stakeholdern im Bodenseeraum und darüber hinaus.

Um die Förderfähigkeit bewerten zu können, muss ein Antrag eingereicht werden, der in einem inhaltlichen Teil das Projekt (kurz) darstellt und die entstehenden Kosten benennt. Hierzu werden einfach zu bearbeitende Vorlagen zur Verfügung gestellt (Antragsformular, Kosten- und Finanzierungsplan).

+ IDEEN FÜR PROJEKTE, DIE GEFÖRDERT WERDEN

- Anlage von Brutflößen oder andere (Nist-)Hilfen für gefährdete Vogelarten (vgl. Arten der Artenförderung Schweiz) wie Wiesenbrüter, Wendehals, Gartenrotschwanz und Wiedehopf, Uferschwalbe etc.
- Praktische Maßnahmen zur Landschaftspflege und Lebensraumverbesserung, sofern diese nicht durch Programme der Länder gefördert werden (z.B. Heckenpflanzungen, Pflegeeinsätze, usw.)
- Erstellung von Konzepten für Lebensraumaufwertungen
- Spezielle Arterfassungsprogramme (z.B. Brachvogel)
- Projekte zur Vermittlung von Wissen über Avifaunistik, Vogel- und Naturschutz bei Kindern und Jugendlichen
- Sachkosten für Bachelor- und Masterarbeiten
- Kosten für die Gestaltung und Umsetzung von Publikationen der OAB

+ WELCHE KOSTEN GEFÖRDERT WERDEN KÖNNEN

SACHKOSTEN

Für die Projektumsetzung notwendige Sachkosten können in voller Höhe gefördert werden. Bei Kosten von voraussichtlich mehr als 5.000 EUR/CHF netto sollten, nach Rücksprache mit OAB-Vorstand und Beirat, drei Vergleichsangebote eingeholt werden, um eine kosteneffiziente Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

PERSONALKOSTEN

Für die Projektumsetzung notwendige Personalkosten können auf Basis festgelegter Tagessätze gefördert werden. Die Tagessätze richten sich nach den Vorgaben des EU LIFE+ Programmes.

+ WELCHE BEDINGUNGEN BEI CO-FINANZIERUNGEN GELTEN

Die Fördermittel der OAB sollen andere Fördermöglichkeiten durch Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentliche und nicht-öffentliche Institutionen und Mittelgeber nicht ersetzen. Kofinanzierungen für Projekte oder Teilprojekte größerer Vorhaben sind aber generell möglich, auch um ggf. die Wirkung der OAB-Mittel zu erhöhen.

+ WAS NICHT GEFÖRDERT WIRD

- Verwaltungskosten
- Kauf oder Pacht von Grundstücken

+ MIT WELCHER SUMME UND WIE LANGE PROJEKTE GEFÖRDERT WERDEN

Ein Projekt wird mit mindestens 500 EUR und i.d.R. höchstens 10.000 EUR gefördert. In der Regel sollte das Projekt innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden.

+ WIE UND WANN KÖNNEN ANTRÄGE GESTELLT WERDEN

Förderanträge können zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres digital über die Email-Adresse info@bodensee-ornis.de eingereicht werden. Der Vorstand und Beirat der OAB e.V. entscheiden i.d.R. innerhalb von vier Wochen über einen Antrag.

+ WELCHE BEDINGUNGEN BEI EINEM PROJEKTZUSCHUSS GELTEN

- Die bewilligte Summe wird nach Beschluss des Vorstandes und Beirats auf das angegebene Konto überwiesen.
- Ab einer Fördersumme von 5.000 EUR werden die Kosten anteilig zu Beginn der Förderung und nach Abschluss des Projekts überwiesen.
- Veränderungen grundsätzlicher Art (vor allem Änderung der Zweckbestimmung) sind dem Vorstand mitzuteilen und genehmigungspflichtig.
- Bei Nicht-Inanspruchnahme sind die Fördermittel anteilig oder komplett zurückzuzahlen.
- Die Originalbelege müssen 10 Jahre lang für eine Nachprüfung durch die Finanzbehörden bereitgehalten werden.

+ WELCHE NACHWEISE ERBRACHT WERDEN MÜSSEN

Der Empfänger der Fördermittel ist zur Vorlage eines Verwendungsnachweises verpflichtet. Dieser besteht aus einem „zahlenmäßigen Nachweis“ und einem (kurzen) „inhaltlichen“ Projektbericht mit Dokumentation. Die Nachweise sind spätestens bis Anfang Dezember des laufenden Förderjahres einzureichen. Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis wird durch einen vollständigen, mit Scans/Kopien bezahlter Rechnungen versehenen, Verwendungsnachweis erbracht.

Im inhaltlichen Projektbericht ist über das geförderte Projekt abschließend zu berichten.

Der OAB sind für ihre Öffentlichkeitsarbeit digitale Fotos des Projektes zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Projekte werden im Rahmen der OAB-Tagung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ehrenamtlich Aktive werden gebeten, ihre im Projekt gearbeiteten Stunden für statistische Zwecke und die Öffentlichkeitsarbeit der OAB zu erfassen und mitzuteilen.

KONTAKT:

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee

Am Wollmatinger Ried 20, D-78479 Reichenau

Telefon +49 (0)75 31 921 66 62

info@bodensee-ornis.de

www.bodensee-ornis.de